



Die  
**Samtgemeinde Salzhausen**  
sucht für die Grundschule Garstedt

zum 01.09.2024 oder nach Vereinbarung eine

**Reinigungskraft (m/w/d)**  
unbefristet in Teilzeit mit 16,50 Std./ Woche

Dem Entgelt liegt eine abweichende wöchentliche Arbeitszeit von 15,50 Stunden pro Woche zu Grunde. Da monatlich das gleiche Entgelt gezahlt wird, der zustehende **Jahresurlaub von 30 Tagen** aber geringer ist als die Anzahl der schulfreien Tage (keine Arbeitstage), wird diese Zeit auf die verbleibenden Arbeitstage aufgeteilt. Das Team umfasst neben dem Schulhausmeister insgesamt 7 Reinigungskräfte.

Das Aufgabengebiet umfasst die Reinigung der Klassenräume, Funktionsräume, Flure und sanitären Einrichtungen. **Eine flexible Arbeitszeitgestaltung ist für uns selbstverständlich. So kann Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit individuell gestaltet werden, muss aber grundsätzlich außerhalb der Schulzeit/Unterrichtszeit erfolgen.** Zur Dokumentation der Arbeitszeit ist ein Zeitkonto eingerichtet. Die Erfassung der täglichen Arbeitszeit erfolgt „minutengenau“. In den Sommerferien findet zudem eine an der wöchentlichen Arbeitszeit bzw. dem Arbeitsbereich orientierte Grundreinigung statt.

Wünschenswert sind berufliche Erfahrungen in der Gebäudereinigung; entsprechende Zeugnisse sind bitte beizubringen. Der zustehende Erholungsurlaub pro Kalenderjahr ist grundsätzlich in der schulfreien Zeit anzutreten.

Die Vergütung erfolgt nach **EG 1 TVöD** einschließlich der üblichen Sozialleistungen. **Sie nehmen automatisch an der tarifvertraglichen Entwicklung des Entgeltes teil.** Ferner bieten wir Ihnen die **Betriebsrente VBLklassik** mit zusätzlicher Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur **Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung nach dem TVöD** und die Möglichkeit eines Fahrrad-Leasingvertrages im Rahmen einer Entgeltumwandlung.

Die Samtgemeinde Salzhausen unterstützt die Gleichstellung aller Geschlechter. In Bereichen, in denen Männer unterrepräsentiert sind, strebt die Samtgemeinde einen Ausgleich an und fordert daher insbesondere qualifizierte Männer zur Bewerbung auf. Außerdem sind Bewerbungen von Menschen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ gleichermaßen willkommen. Menschen mit Schwerbehinderungen und/oder einer Gleichstellung (m/w/d) werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Zeugnissen **bis zum 07.07.2024 bevorzugt als Mail im PDF- Format an: [personal@rathaus-salzhausen.de](mailto:personal@rathaus-salzhausen.de)**

Bitte verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und reichen Sie nur Kopien Ihrer Unterlagen ein, da die Unterlagen nicht zurückgeschickt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich telefonisch an die Leitung des Sachgebietes Personal – Frau Schön, Telefon 04172 / 9099-52.

Der Samtgemeindebürgermeister

# **Datenschutzrechtliche Hinweise zum Bewerbungsverfahren**

## **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG), sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Unsere Ausführungen zum Datenschutz können Sie im Internet unter [www.salzhausen.de](http://www.salzhausen.de) über die Startseite abrufen.

Die Datenverarbeitung dient der Durchführung sowie Abwicklung des Bewerbungsverfahrens der Samtgemeinde Salzhausen und der Beurteilung, inwieweit eine Eignung für die von Ihnen angestrebte Stelle vorliegt. Dabei verarbeiten wir die von Ihnen mitgeteilten Daten, z. B. Ihre Stammdaten, Kontaktdaten sowie die Daten des gesamten Bewerbungsverfahrens.

Die Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO sowie § 26 BDSG. Soweit Sie uns unaufgefordert besondere Kategorien personenbezogener Daten mitteilen, wie beispielsweise Religions- oder Parteizugehörigkeit (Art. 9 Abs. 1 DSGVO), berücksichtigen wir diese bei unseren Entscheidungen nicht. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten beruht auf Art. 9 Abs. 2 DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 2 BDSG.

**Die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.**

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.